

Nr. 402. 39. Jahrgang

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 10. August 1910

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Für unbeslangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

No. 402.

Berliner Tageblatt.

1. Beiblatt.

Mittwoch, den 10. August 1910 (Abend).

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Karl May als Kläger. Zum Hohensteiner Mah-Prozess, der, wie gemeldet, mit einem Vergleich schloß, schreibt uns Rudolf Lebins, der Entlarver Karl Mays, folgendes: „Von Krügel und meiner Seite aus war der Prozeß überhaupt nicht vorbereitet worden, in der festen Erwartung, daß der Prozeß vertagt werden müsse. Die eigentlichen Zeugen waren deswegen auch nicht geladen worden. Wenn es nun statt zur Vertagung zu einem Vergleich kam, so liegt das eben daran, daß Krügel den Prozeß zu beendigen wünschte, weil er ja keinerlei Interesse an dem Prozeß hat. May hingegen kam es nur auf die Ehrenklärung Krügels an. Gewonnen hat May dadurch nichts, denn ich werde den Wahrheitsbeweis in Berlin erbringen. Daß May in einen Ahrenladen eingebrochen hat, ist in öffentlicher Gerichtsverhandlung in Dresden vom Gerichtsvorsitzenden mitgeteilt worden. Wofür hat denn May eigentlich viereinhalb Jahre Arbeitshaus erhalten? Er muß doch wohl etwas beanagen haben.“